

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Anfänge hiezu sind im Gange. Sodann müssen durch solche Sammelleitungen die Werke an den Niederläufen der Flüsse mit den Hochdruck- und Akkumulierwerken der Schweiz verbunden werden, sodass ein gegenseitiger Energieausgleich stattfinden kann, der eine möglichst vollkommene Ausnützung der Werke gestattet. Dabei werden sich bald Perioden einstellen, wo bedeutende Energiemengen verfügbar sind; diese gibt man zweckmässig ins Ausland ab, und zwar nach solchen Gegenden, wo die Industrien vorwiegend Kohle verwenden.

Unsere Kraftüberschüsse werden vornehmlich in den wasserreichen Sommermonaten auftreten. Während dieser Zeit können die Kohlengenden ihr Brennmaterial sparen, um es im Winter zu verwenden, falls in seinen wasserarmen Monaten nur ein beschränkteres Quantum Energie aus der Schweiz exportiert werden könnte. Dadurch wird die Ausnützungsmöglichkeit unserer schweizerischen Werke in ihrer Gesamtheit nochmals erheblich gesteigert, sodass infolge des Exportes die Inlandspreise für Energie günstig gestaltet werden könnten. Da wir aber durch die Abgabe von überschüssiger Elektrizität nach dem Ausland nicht unser Kapital exportieren — wie das Ausland, welches uns Kohlen liefert —, sondern nur einen Teil der Zinsen des Kapitals, den wir aber zum grössten Teil doch aufbringen müssten, so wäre es ganz unrichtig, einem derartigen Export an elektrischer Energie Schwierigkeiten zu bereiten.

Im Laufe der Zeit wird die Technik zweifellos Mittel finden, um die Elektrizität mit noch höhern Spannungen als etwa 100,000 Volt zu transportieren. Dann ist es nicht ausgeschlossen, dass aus den Kohlengenden in den Wintermonaten Elektrizität zu uns zurückgelangen wird, an Stelle von Steinkohle. Auf diese Weise würden gewaltige Energiemengen zurückfließen zur Entlastung von Kohlenzügen auf Bahnen und Schiffen. Damit würde die Verwendung der Elektrizität in unserem Lande wiederum aufs höchste verallgemeinert.

Die rastlose Schaffung von neuen Verwendungsmöglichkeiten für die Elektrizität bietet daher ein unerschöpfliches und dankbares Arbeitsfeld für unsere Volkswirtschaftler, Ingenieure und Techniker. „Nat.-Ztg.“

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten in Solothurn bestellte den Vorstand mit Fritz Gauger (Zürich) als Vorsitzenden, stimmte einer neuen Vorlage

zur Erhöhung des Jahresbeitrages zu und beschloß die Ausgestaltung des Bureaus. Die nunmehr infolge der schweizerischen Unfallversicherung in Liquidation tretende Unfallkasse des Verbandes brachte einen Antrag ein, nach welchem die Gründung einer Meisterunfallversicherung vorgeschlagen wurde. Die Versammlung beschloß einstimmig, die bereits in Angriff genommenen Vorarbeiten weiterzuführen und den Zentralvorstand zu beauftragen, sich mit dem Studium dieser Frage zu befassen.

Schweizerische Einfuhr-Genossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle. (Mitteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Sektion Eisen- und Stahlverforgung der Schweiz, in Bern.) In Ausführung des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens vom 15. Mai 1918 wird eine Einfuhrgenossenschaft für Eisen, Stahl und Metalle (S. E. G. E. S.) gegründet.

Denjenigen Personen und Firmen, die der im Herbst 1916 gegründeten und im Herbst 1917 in Liquidation getretenen Genossenschaft für den Bezug von Eisen und Stahl angehörten, werden wir die nötigen Unterlagen zustellen.

Alle diejenigen Firmen, die von uns zur Anmeldung nicht aufgefordert werden und die sich für den Import der genannten Materialien interessieren, ersuchen wir, uns ihre Adresse sobald als möglich anzugeben. Wir werden den betreffenden Firmen die Unterlagen unverzüglich zustellen.

Verschiedenes.

† **Schmiedmeister Jakob Vogel in Rölliken** (Aargau) starb am 19. Juli nach kurzer schwerer Krankheit im 51. Altersjahre. Was aus dem Kleingewerbe gemacht werden kann, das hat er durch seine große Willenskraft und seine Berufskennntnis bewiesen, denn als Pflugfabrikant war er weit herum im Lande gesucht und geachtet.

Zwei Wettbewerbe. Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur erläßt folgende Preisausschreiben: 1. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Arbeiter-Wohnhaus, Reihenhause, beidseitig eingebaut, mit sechs Wohnungen. Den allgemeinen Bestimmungen entnehmen wir folgendes: Teilnahmerechtigt sind die Schüler an technischen und gewerblichen Schulen der Schweiz, sowie in der Schweiz niedergelassene Bautechniker schweizerischer Staatsangehörigkeit. Die Entwürfe müssen

auf festem, weißem Papier (Format etwa 50/70) in einfacher Zeichnung ausgeführt, in Mappe eingeliefert werden. Sie sind bis spätestens zum 20. Oktober 1918 an das Gewerbemuseum Winterthur franko einzusenden. Die Arbeiten werden von einem Preisgericht beurteilt, das aus folgenden Herren besteht: Direktor L. Calame, Prof. E. Fritsch, Prof. Dr. G. Gull, J. Sigg und Dir. M. Altherr. Als Preissumme stellt die Zentralkommission dem Preisgericht 2000 Fr. zur Verfügung, die in jedem Falle zur Auszahlung gelangen wird. Der erste Preis kann 500 Fr. betragen. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser, doch behält sich die Zentralkommission das Veröffentlichungsrecht vor. An Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten werden verlangt: 1. Lageplan 1:200 mit Angabe der Garteneinteilung, 2. alle Grundrisse im Maßstab 1:50 mit den eingezeichneten Möbeln in normalen Maßen, 3. ein Querschnitt durch das Gebäude 1:100, 4. zwei Fassaden, 5. eine Berechnung des Umbautenraumes (Keller und Dach mitgemessen), Stockhöhe zu 2,4 m im Licht angenommen. Die weiteren Bestimmungen und das Bauprogramm sind durch das Kunstgewerbemuseum Zürich und das Gewerbemuseum Winterthur erhältlich.

2. Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen zu einem Stempelzeichen in Schwarz-Weiß-Ausführung. Verwendung als Siegelmarke oder in verkleinertem Maßstab als Etiquette für Bücher und Sammlungsgegenstände für die Museen Zürich und Winterthur. Als Text kommt in Betracht: Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich oder Gewerbemuseum der Stadt Winterthur. Teilnahmeberechtigt sind Schweizer und in der Schweiz niedergelassene Graphiker. Es können außer der Schrift figürliche oder heraldische Motive verwendet werden. Die Wahl der Form der Stempel ist freigestellt. Die wirkliche Größe des Stempels kann zwischen 4 und 6 cm variieren. Die verlangte Zeichnung ist in doppelter Größe auf weißem Papier auszuführen. Auf eine gut lesbare Schrift ist das Hauptaugenmerk zu richten. Als Preisrichter amten die Herren Direktor L. Calame, H. Scheer, Chr. Schmidt und die Direktoren der beiden Museen. Für die Prämierung der besten Arbeiten stehen 1000 Franken zur Verfügung, welche Summe auf alle Fälle zur Verwendung gelangt. Für den ersten Preis sind 250 Fr. vorgesehen. Die Festsetzung der Höhe der übrigen Preise ist der Jury anheimgestellt. Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum der Zentralkommission. Sämtliche Eingaben sind mit Kennwort versehen bis zum 1. Oktober 1918 an das Kunstgewerbemuseum Zürich franko einzusenden. Die ausführlichen Bestimmungen dieses Preisausschreibens sind ebenfalls durch das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich und das Gewerbemuseum der Stadt Winterthur erhältlich.

Bautätigkeit und Wohnungsmarktlage. Infolge der sprunghaft in die Höhe gegangenen Materialpreise wurde schon letztes Jahr die private Wohnbautätigkeit fast ganz ausgeschaltet, mit den neu eingetretenen Preisausschlägen und erhöhten Lohnansätzen in diesem Jahre wird nun auch noch die übrige Bautätigkeit lahmgelegt und direkt verunmöglicht. Bauen kann nur noch derjenige, welcher mit Kriegsgewinn rechnen kann.

Dieser bauliche Tiefstand macht sich schon jetzt in der ganzen Schweiz bemerkbar, hauptsächlich in den Städten, zuerst durch Wohnungsnot, später durch Wohnungsnot. Da auf private Bautätigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr zu rechnen ist, wird es deshalb Sache der Gemeindebehörden, eventuell des Staates sein, umfassende Maßnahmen zu treffen, dieser wichtigen, äußerst schwierigen Lage im Baugewerbe entgegenzutreten und haupt-

Gufachten

im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:
W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH
Brandschenkestrasse No. 7

Schatzungen

2123

sächlich um eine Besserung in den Wohnungsverhältnissen herbeizuführen.

Welche gewaltige Einbuße die Wohnungsbautätigkeit in der Schweiz seit Kriegsausbruch 1914 erfahren hat, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich, die vom statistischen Amt der Stadt Bern veröffentlicht wurde. Es entstanden neue Wohnungen in folgenden Gemeinden mit 10,000 und mehr Einwohnern:

	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Arbon	80	50	37	12	6	3	2	—
Basel	922	725	834	778	442	319	158	120
Bern	573	781	782	348	85	202	257	191
Biel	41	149	105	104	56	18	16	17
Burgdorf	51	49	37	59	19	10	15	5
Chur	156	36	75	72	48	10	14	7
Gerisau	56	60	86	36	18	8	4	2
Luzern	353	376	335	174	61	9	4	8
Olten	124	81	74	63	56	22	25	34
Rorschach	119	77	96	4	1	—	5	—
Schaffhausen	187	194	158	74	29	21	23	6
Solothurn	36	31	56	21	25	23	21	27
Thun	56	47	38	40	36	8	13	3
Zürich	1712	2131	1800	795	762	629	423	407
Genf	900	1351	1931	703	1001	232	139	?
Le Locle	28	33	44	26	29	3	17	14

Diese Zahlen führen den Ernst der misslichen Lage klar vor Augen. Trotzdem die Baupreise schon über 100 % gestiegen sind, waren eine Anzahl Städte wie Bern, Thun, Biel, Solothurn, Grenchen, Aarau, Zürich, Winterthur, Frauenfeld, Luzern und andere mehr bereits genötigt, der eingetretenen Wohnungsnot entgegenzutreten und den Bedürfnissen entsprechende Gemeindeförderungsbauten zu erstellen. Auch im bernischen Großen Rat ist seit einiger Zeit eine Motion hängig, die auf staatliche Unterstützung des kommunalen Wohnungsbaues abzielt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

661. Wer hätte eine gut erhaltene kombinierte Abriht- und Dickschobelmaschine von 500—600 mm billigt abzugeben? Offerten unter Chiffre 661 an die Exped.

662. Wer hätte Bindedraht, 1—2 mm, abzugeben? Offerten unter Chiffre 662 an die Exped.

663. Wer hätte ein zirka 100 m langes Drahtseil, 12 bis